

# Die deutsche Regierung und die französische Antwortnote.

Berlin, 26. August. Ueber die Auffassung maßgebender Stellen zur heute veröffentlichten französischen Antwortnote wird folgendes verlautbart:

Die am Schluss der französischen Note vertretene Auffassung, daß es nicht zweckmäßig sei, den Notenwechsel noch fortzusetzen, wird auch von der deutschen Regierung geteilt. Sie wird deshalb vorläufig davon absehen, den in der deutschen Note vom 20. Juli dargelegten Standpunkt noch weiter zu erläutern. Die deutsche Note vom 20. Juli hatte sich bekanntlich darauf beschränkt, zu einigen grundsätzlichen Fragen ausführlich Stellung zu nehmen, sich aber die Stellungnahme zu den einzelnen Fragen vorbehalten. Die in der französischen Note zum Ausdruck kommende Auffassung, als wenn die deutsche Note vom 20. Juli alle grundsätzlichen Fragen bereits erschöpfend behandelt hätte, ist somit nicht zutreffend, denn auch bei den noch nicht erörterten Einzelfragen handelt es sich zum Teil um Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und nicht um Nebenfragen. Es erübrigt sich aber bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge, den ganzen Komplex der verhandelten Fragen noch einmal aufzurollen, zumal für einen wesentlichen Teil der zu behandelnden Fragen die endgültige Stellungnahme der Alliierten Regierungen noch nicht bekannt ist. Es handelt sich hierbei um Form und Art des abzuschließenden Sicherheitspaktes im Westen. Das deutsche Memorandum hat für diesen im Westen abzuschließenden Sicherheitspakt nicht etwa eine bestimmte deutsche Lösung vorgeschlagen, sondern hat verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Erwägung gestellt. Die französische Antwortnote vom 18. Juni hat zwar die deutschen Vorschläge wiederholt, ohne aber erkennen zu lassen, welche der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten bei den Alliierten als ihrer Anschauung entsprechend in Betracht kommen. Damit hängt die von Alliierten Seite der Deutschen Regierung übermittelte Anregung zusammen, einen deutschen Rechtsfachverständigen zu informativischen Besprechungen zu entsenden, in denen insbesondere die Anschauungen der Alliierten in dieser Frage darzulegen wären. Man hat früher von dem Gedanken einer Juristenkonferenz gesprochen. Diese Anregung mußte nach ihren ersten Äußerungen in der Presse so aufgefaßt werden, als ob sie dazu bestimmt sei, einen förmlichen Vertragsentwurf auszuarbeiten. Einem solchen Gedanken hätte die Deutsche Regierung nicht zustimmen können, denn die Feststellung eines Vertragsentwurfes berührt alle hierfür in Betracht kommenden politischen Fragen und könnte ohne die entscheidende Mitwirkung der die politische Verantwortung tragenden Instanzen nicht beraten werden. Dagegen hat die Deutsche Regierung keinen Anlaß, eine Einladung abzulehnen, die sich darauf bezieht, sich über die Einzelheiten des Vertragswerkes zu informieren, schon um für etwaige spätere mündliche Verhandlungen die Möglichkeit zu haben, diese Informationen als Grundlage für ihre eigene Stellungnahme zu verwenden. Die Deutsche Regierung, die grundsätzlich dem Gedanken zustimmt, daß der Notenwechsel jetzt abgeschlossen sein soll, muß sich gerade für ihre Stellungnahme für künftige Verhandlungen in den Besitz des gesamten tatsächlichen Materials setzen, weil sie erst von diesem Gesichtspunkt aus ihre eigene endgültige Stellungnahme formulieren kann.

Was die französische Note im allgemeinen anbetrifft, so darf man sagen, daß die darin vertretene Anschauung in einer weniger starren Form zum Ausdruck kommt, als es in der ersten französischen Note der Fall war. Inwieweit die Note sachliche Annäherungen an den Standpunkt der deutschen Note vom 20. Juli zum Ausdruck bringt, ist bei dem ersten Stadium schwer zu erkennen, da ihre einzelnen Wendungen ausdeutungsfähig sind, und sowohl einer optimistischen wie einer pessimistischen Auslegung nach dieser Richtung hin Raum geben.

Auf zwei Punkte der künftigen Erörterungen sei aber in diesem Zusammenhang auch heute bereits hingewiesen. Die französische Note erklärt Deutschlands Eintritt in den Völkerbund erneut als die Grundlage jeden Sicherheitspaktes, sie nimmt auch Stellung zu der von Deutschland angeregten Idee der allgemeinen Abrüstung, die der Friedensvertrag vorsieht, und bekennt sich erneut zu dieser tragenden Idee des Völkerbundes. Deutscherseits kann nicht anerkannt werden, daß Deutschlands bisherige Nichtzugehörigkeit zum Völkerbund einen Grund gegeben hätte, die allgemeine Abrüstung nicht vorzunehmen, zumal Deutschland schon in Versailles das Ersuchen, das damals von den Alliierten abgelehnt worden ist, womit sich die Alliierten also nach ihrer eigenen Ansicht selbst der Grundlage begeben, durch die Zugehörigkeit Deutschlands die Idee der allgemeinen Abrüstung praktisch durchzuführen. Grundsätzlich darf aber festgestellt werden, daß die Alliierten für den Fall der Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerbund die Frage der allgemeinen Abrüstung als nunmehr aktuelle Aufgabe des Völkerbundes anerkennen.

Die französische Note verweist Deutschland bezüglich der von ihm wegen seines Eintritts in den Völkerbund gemachten Vorbehalte an den Völkerbund selbst und nimmt Bezug auf den in dieser Frage stattgehabten Schriftwechsel zwischen dem Völkerbund und Deutschland. Formal ist es gewiß richtig, daß diese Frage noch zwischen dem Völkerbund und Deutschland gelöst werden muß. Aber Frankreich und seine Alliierten verfügen über einen ganz entscheidenden Einfluß im Völkerbund. Deutschland glaubt erwarten zu können, daß dieser Einfluß auch dazu benutzt werden wird, um bezüglich des deutschen Standpunktes in der Frage der tatsächlichen Gleichberechtigung Deutschlands dessen berechtigten Wünschen zu entsprechen. Deutschland fordert seine Sonderrechte für sich, sondern wünscht, daß für alle Völker, die in der gleichen Lage sind wie Deutsch-

land, der Gesichtspunkt ihres allgemeinen Entwaffnung oder der Gesichtspunkt der geographischen und wirtschaftlichen Lage bei Fragen der Völkerbündnisse berücksichtigt wird.

Deutschland hat nicht die Absicht, die formalen Bestimmungen des Völkerbundes zu verletzen, wonach der Eintritt jeder Nation ohne Bedingung erfolgen muß. Aber ebenso wie die im Völkerbund vertretenen Mächte sich bereit erklärt haben, für den Fall des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund für seine Vertretung im Völkerbundrat und Sekretariat einzutreten, ist es auch in ihrer Macht, sich dafür verbindlich zu machen, daß die für Deutschland in dem Artikel 16 der Völkerbündnisse liegenden Bedenken ausgeräumt werden. Daß der Versuch einer ungleichen Behandlung der im Völkerbund unterlegenen Staaten, wie er sich beispielsweise in der vorbereiteten Regelung der Investitionsfrage bemerkbar macht, nicht aufrechtzuerhalten ist, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Ebenso darf in diesem Zusammenhang noch einmal verwiesen werden auf die von keiner Seite zurückgewiesenen Erklärungen, die Deutschland in seinem Memorandum vom September v. J. bezüglich der Zurückweisung irgend einer deutscherseits auszusprechenden Anerkennung einer moralischen Schuld ausgesprochen hat, sowie auf die weitere Erklärung, daß Deutschland zu kolonialen Mandaten in derselben Weise zugelassen werden möchte, wie andere Nationen, die dieses Recht für sich in Anspruch genommen haben.

Die Verhandlungen über das Zustandekommen des Sicherheitspaktes stehen unter dem Gesichtspunkt der Befriedigung und Verständigung und der daraus sich ergebenden endlichen Befriedigung der Verhältnisse in Europa. Daß damit eine weitere Aufrechterhaltung der nach deutscher Ansicht vertragswidrig besetzten ersten rhenischen Zone nicht vereinbar ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Deutschland hat seinerseits alles getan, um den in den bestehenden Verträgen niedergelegten Entwaffnungsbedingungen der Alliierten zu entsprechen. Niemals ist in der Weltgeschichte die Abrüstung eines Volkes weiter durchgeführt worden, als gegenüber Deutschland und durch die deutsche Erfüllung des Vertrages geschehen ist, so schwer sie für das deutsche Volk seelisch und materiell war. Die wenigen Restpunkte, die in dieser Frage noch bestehen, dürfen nicht Anlaß sein, die rhenische Rheinlandzone weiter besetzt zu halten. Von Seiten der Alliierten, wie von deutscher Seite wird Wert darauf gelegt, das Zustandekommen eines auf wahrer Gegenseitigkeit beruhenden Sicherheitspaktes herbeizuführen. Daß das Zustandekommen des Paktes nicht möglich ist, wenn diese Frage nicht gleichzeitig damit gelöst wird, ist von maßgebender deutscher Seite wiederholt und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht worden. Je früher dieses Hindernis einer endgültigen Verständigung beseitigt ist, um so eher wird dadurch auch diejenige Einstellung des deutschen Volkes gewonnen werden können, die die notwendige Voraussetzung dafür ist, daß die Vermählungen der deutschen Reichsregierung in dieser Frage auch von dem Willen der überwindenden Mehrheit des deutschen Volkes getragen werden.

## Rückzug der Franzosen in Syrien.

Jerusalem, 26. August. Wie aus arabischer Quelle berichtet wird, haben die Franzosen das ganze Gaurangegebiet geräumt, um ihre Kräfte nahe bei Damaskus zu konzentrieren. Diese Vorsichtsmaßnahmen der Franzosen sind offenbar darauf zurückzuführen, daß sie eine Ausbreitung des Aufstandes auf die syrischen Stämme befürchten. Die französischen Verstärkungen erreichen bisher 12 000 Mann.

Feldmarschall Blumer, der neue Oberkommissar für Palästina, hielt bei seiner Ankunft in Jerusalem auf dem Bahnhof eine unpolitische Ansprache, in welcher die Balfour-Deklaration unerwähnt blieb. Sodann schritt er die Ehrenkompagnie ab und begab sich unter Verhinderung auf den Delberg. Der Bahnhof war in den Farben sämtlicher europäischer Staaten sowie der Vereinigten Staaten von Amerika, mit Ausnahme der besetzten Länder (1), besetzt.

Paris, 26. August. Gestern ist am Duat d'Orsay ein Telegramm des Generals Sarrail eingetroffen, das den Angriff der Drusen auf Damaskus bestätigt und hinzusetzt, daß derselbe von französischer Kavallerie und Flugzeugen abgewiesen worden sei. General Sarrail erklärt weiter, daß die Zitadelle von Suéba immer noch belagert sei, daß es aber den französischen Frauen und Kindern gestattet worden sei, die Zitadelle zu verlassen und sich nach Damaskus zu flüchten.

## Spanische Kreuzer beschließen die Stellungen der Rifleute.

Dem spanischen Kreuzer Alfonso 13., der vor der Alhucemasbucht angekommen ist und das Lager der Rifleute beschossen hat, ist es nach einer ostlichen Mitteilung gelungen, das feindliche Feuer zum Schweigen zu bringen. Die Stimmung unter der Besatzung der Insel ist gut. Auch die Verteidigungsmittel, über die sie verfügt, genügen. Da die Verbindung mit dem Lande infolge des Angriffes der Rifleute unterbrochen ist, sind die feindlichen Verluste nicht bekannt.

## Die englisch-französischen Besprechungen.

London, 26. August. In der heutigen außerordentlichen Kabinettsitzung, der, wie gemeldet, Chamberlain präsidierte, gab Churchill eine Uebersicht über seine Verhandlungen mit Caillaux und ersuchte um neue Richtlinien für die ferneren Besprechungen.

Caillaux hat heute früh mit den französischen Sachverständigen über die Frage der Bezahlung der französischen Kriegsschulden beraten, nachmittags wird er mit Montagu Dorman und McKenna und abends mit Churchill seine Besprechungen fortsetzen.

Heute nachmittags wird unter Vorsitz Chamberlains ein Kabinettsrat stattfinden, der sich mit den bisherigen Ergebnissen der Verhandlungen zwischen Churchill und

Caillaux befassen wird. Der Premierminister Baldwin, der sich zur Kur in Aix-les-Bains aufhält, wird über die Besprechungen dauernd auf dem Laufenden gehalten.

Wie Havas aus London berichtet, hat Caillaux, der gestern entschlossen war, nach Paris zurückzukehren, infolge einer Unterhaltung, die er am Abend mit Churchill hatte, seine Abreise bis Donnerstag verschoben.

London, 26. August. Die Regierung hat Churchill ermächtigt, zur Begleichung der französischen Schulden einen endgültigen Vorschlag zu machen auf der Grundlage von 82 Jahreszahlungen und eines Gesamtbetrags von 12 1/2 Millionen Pfund Sterling. Caillaux wird diesen Vorschlag der französischen Regierung unterbreiten.

## Preisfrenkung durch Regierungsmaßnahmen.

Ueber die Absichten der Regierung zur Verhinderung einer weiteren Preissteigerung und Verbeibehaltung einer Preisfrenkung kann nach Mitteilungen von zuständiger Stelle folgendes gesagt werden:

Die durch die Steuergesetzgebung erfolgte Entlastung der Wirtschaft, insbesondere die Herabsetzung der Umsatzsteuer, muß unbedingt zu einer Verbilligung der Waren führen. Wenn auch die Wirkung nicht gleich mit dem 1. Oktober einsetzt, da viele im Handel noch befindliche Waren mit der alten Steuer noch belastet sind. Ferner dürfen die neuen autonomen Zollsätze nicht zu einer etwa gleich hohen Preisversteigerung benutzt werden, da erst die in den Handelsverträgen zu vereinbarenden Zölle der Preisgestaltung zugrunde zu legen sind. Um dies zu erreichen, wird auf die beteiligten Wirtschaftsorganisationen eingewirkt. Des weiteren wird die Regierung alle ihre Machtmittel anwenden, um die ungerechtfertigte Preisversteigerung der Kartelle zu verhindern. Die Anrufung des Kartellgerichts bietet dazu Maßnahmen. Durch den Reichswirtschaftsminister können Beschlüsse des Kartells aufgehoben werden. Aber auch einzelne Mitglieder können Beschlüsse der Kartelle anfechten und ferner kann das Kartellgericht Zwangsmittel der Kartelle gegen einzelne Mitglieder aufheben. Die Regierung wird solche Schritte unternehmen. Auch wird die Regierung von dem Rechte Gebrauch machen, die Nichtigkeit eines ganzen Kartells oder eines Kartellbeschlusses durch Klage beim Kartellgericht feststellen zu lassen, wenn das Kartell durch seine Preispolitik die Allgemeinheit schädigt. Auch kann das zuständige Ministerium die Neubildung anderer Verbände mit dem gleichen Ziele wie das Kartell verhindern. Auch die Nichtigkeit von Kaufverträgen kann ausgesprochen werden, wenn die Vertragsklauseln das Gemeinwohl gefährden. Die Regierung beabsichtigt ferner rückwärts, etwaige aus der Inflationszeit stammende Kaufverträge des letzten und freibleibenden Preises zu bekämpfen, ebenso Kaufabschlüsse in fremder Valuta. Beim Rohstoffhandel gestaltet sich die Einwirkung schwieriger, da eigentliche Kartelle dort nicht bestehen. Gleichwohl besteht aber gegenüber den Friedenspreisen im Lebensmittelhandel eine unerhört große Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis. Beim Fleisch macht sie nicht weniger als 80 Prozent aus, und zwar hauptsächlich infolge der wesentlichen Vermehrung der Fleischverarbeiter trotz des geringeren Fleischverbrauchs gegen die Vorkriegszeit. Die Regierung hofft durch Entfesselung einer rücksichtslosen Konkurrenz dem Uebelstande abuhelfen und rechnet dabei auf eine stärkere Fleischkontrolle der Verbraucher. Gegebenenfalls soll das Kontingent der Einfuhr von Geflügelfleisch, das jetzt 80 000 Tonnen im Jahre beträgt, erhöht werden, um eine preisfrenkende Wirkung auf das Fleisch zu erzielen. Von Regierungsseite wird schließlich vor Ankäufen gewarnt, da eine allgemeine Erhöhung der Preise keineswegs zu befürchten sei, und solche irdische Handlungswelke gerade preisfrenkend wirken würde.

## Conrad von Hoehendorff †

Feldmarschall Franz Baron Conrad von Hoehendorff ist gestern abend im 73. Lebensjahre in Bad Mergentheim, wo er zur Kur weilte, verstorben.

Feldmarschall Conrad's Ableben erfolgte ganz unerwartet durch eine rapid auftretende Lungenentzündung nach vollständiger Genesung von seinem eigentlichen Leiden. Seinem Arzte Dr. Haug, der auch Coeris Arzt war, gelang nur die Erwirkung einer Frist von Stunden. Als erste haben der württembergische Staatspräsident und der Landtagspräsident tonbeteiligt; die ersten Kränze überbrachte das württembergische Offizierskorps, das auch die Ehrenwache bei dem toten Marschall stellt. Der letzte Wille des Marschalls spricht den gesamten Dokumenten- und Manuskriptnachlass sowie die Verfügung darüber der Gräfin Conrad zu, welche die Publikation mit dem Historiker Carl Friedrich Noval vornehmen soll, der telegraphisch herbeigerufen wurde. Er trifft heute hier ein. Ueber die Beisetzungen sind noch keine definitiven Bestimmungen getroffen.

Den großen Feldmarschall hat der Tod bei der Niederschrift des 5. Bandes seiner Erinnerungen, der Ende dieses Monats beendet sein sollte, ertötet. Nach langem Drängen verschiedener Offiziere l. l. Armee, hat er seinen Standpunkt, — ein geschlagener Feldherr, der einen Krieg verloren, habe zu schweigen und im Stillen zu leben —, aufgegeben und sich mit größter Gewissenhaftigkeit der schwierigen Aufgabe unterzogen.

Marschall Conrad war einer der größten Feldherren aller Zeiten. Er erkannte frühzeitig die Schäden der l. l. Regierung und Armee, gegen die er vergeblich ankämpfte. Conrad ist 1802 als Offizierssohn zu Penzig bei Wien geboren. 1808 wurde er Chef des Generalstabes, den er fast ununterbrochen bis 1817 leitete. — Unstimmigkeiten mit Kaiser Karl veranlaßten ihn dann, ein Kommando an der italienischen Front zu übernehmen. Als er hier sein Ziel, in die italienische Ebene vorzudringen, nicht erreichte, trat er im Juli 1818 zurück.

## Ein chinesisches Dampfschiff von Piraten überfallen.

aus Hongkong berichtet wird, ist ein chinesisches Dampfschiff von Piraten überfallen und 50 Passagiere in Gefangenschaft geführt worden. Unter ihnen befindet sich der chinesische Agent der Standard Oil Company in Sochow, für den die Piraten ein Lösegeld von 50 000 Pfund fordern.